

Originalstellungnahmen | Barmbek-Sued2 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: M1126	Details	
eingereicht am: 23.07.2026	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg
	Abteilung:	Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Fachgutachten und umweltrelevante Stellungnahmen

Durch die erhebliche zeitliche Verzögerung im Planungsprozess ist davon auszugehen, dass ein Großteil der vorliegenden Gutachten nicht mehr dem aktuellen Zustand des Plangebiets entspricht. Insbesondere die Baumkartierung aus 2017 sowie der landschaftspflegerische Fachbeitrag aus 2018 sind angesichts ihres Alters fachlich überholt und bilden die heutigen ökologischen Gegebenheiten nur unzureichend ab. Innerhalb eines Zeitraums von nahezu neun Jahren ist mit relevanten Veränderungen der Vegetationsstruktur, des Baumzustands sowie der Nutzung und Wertigkeit von Freiflächen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist eine vollständige Aktualisierung der genannten Gutachten zwingend erforderlich, um eine sachgerechte Bewertung der Auswirkungen des Bauvorhabens auf Natur und Landschaft sicherzustellen und eine belastbare Abwägungsgrundlage zu schaffen.

SRM-Bilanzierung

Die fehlende Aktualität des landschaftspflegerischen Fachbeitrags wurde bereits festgestellt, sodass nach einer erneuerten Biotopkartierung folgerichtig auch die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung anzupassen ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im landschaftsplanerischen Fachbeitrag (S. 39, Tabelle 4 „Flächen Planung gem. Bebauungsplan Barmbek-Süd 2“) Dachbegrünungen als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in Boden sowie Pflanzen- und Tierwelt angerechnet werden. Diese Bewertung wird aus naturschutzfachlicher Sicht konsequent abgelehnt. Dach- und Fassadenbegrünungen sind nach geltender Fachpraxis und entsprechender Rechtsprechung als Minderungsmaßnahmen einzuordnen, da sie vorrangig der Milderung negativer Auswirkungen baulicher Eingriffe dienen, etwa durch Verbesserung des Mikroklimas, Reduktion städtebaulicher Hitzeeffekte oder visuelle Einbindung in das Landschaftsbild. Eine Anrechnung als vollwertiger Ausgleich für den Verlust von gewachsenen Grünstrukturen, Bodenfunktionen oder natürlichen Biotopflächen ist hingegen fachlich nicht tragfähig. Insbesondere extensive Dachbegrünungen mit geringer Substratauflage, wie in diesem Vorhaben vorgesehen, bieten nur eingeschränkte ökologische Funktionalitäten und können allenfalls als temporäre Nahrungsflächen für flugfähige Arten wie Insekten oder Vögel dienen. Eine Nutzung als Fortpflanzungs- oder Rückzugsraum ist aufgrund

mangelnder Strukturvielfalt, fehlender Substrattiefe und ungünstiger klimatischer Bedingungen auf exponierten Dachflächen nicht gegeben. Der Bodenverlust infolge überbauter Grünflächen kann durch eine Begrünung der Bauwerksoberfläche weder ökologisch noch funktional kompensiert werden. Aus diesem Grund sind stattdessen konkrete Maßnahmen zu formulieren, wie die zukünftig versiegelte Fläche und der Verlust von Grün ausgeglichen werden und der B-Plan ist in dieser Hinsicht durch entsprechende Festsetzungen zu ergänzen.